



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Dispositionszinsen gesetzlich begrenzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine gesetzlich verankerte Deckelung der Zinssätze auf Dispositionskredite einzusetzen. Der Zinssatz für vereinbarte Kontoüberziehungen soll maximal sechs Prozentpunkte über einem festzulegenden Basiszinssatz betragen dürfen. Zusätzliche Zinsen für die geduldete Überziehung des vereinbarten Disporahmens sollen nicht mehr verlangt werden dürfen.

Zum Schutz der Verbraucher\*innen sollen Banken darüber hinaus dazu verpflichtet werden, bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Einräumung einer Kontoüberziehung nicht nur über den Zinssatz und die Höhe der Kreditlinie, sondern auch über zu erwartende Zinskosten zu informieren. Bereits bei einer dreimonatigen Kontoüberziehung soll eine Beratungspflicht der Kreditinstitute ausgelöst und diese verpflichtet werden, Verbraucher\*innen auf die Möglichkeit eines alternativen Kreditabschlusses hinzuweisen.

#### Begründung

Dispositionskredite sind ein etabliertes Angebot im Rahmen von Girokonten, die es Verbraucher\*innen ermöglichen, kurzfristig das Konto zu überziehen und so auch unvorhergesehene Situationen finanziell zu überbrücken. Jedoch können sie auch dauerhaft zur Schuldenfalle werden, wenn eine Rückzahlung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Kontoinhaber\*in nicht mehr möglich ist. Durch die Folgen der Corona-Pandemie ist diese Gefahr für viele Verbraucher\*innen noch

weiter gewachsen, bestand jedoch auch schon zuvor. Die teils erheblichen Zinssätze verstärken die Lage für die Betroffenen zusätzlich. Zudem sind die Folgekosten nur selten transparent ermittelbar. Hinzu kommt, dass für eine weitere Überziehung des vereinbarten Disporahmens häufig Zusatzzinsen anfallen, über die das Kreditinstitut nicht sofort aktiv informieren muss.

Dabei können sich Kreditinstitute derzeit zu einem Leitzins von 0,0 Prozent refinanzieren. Dies steht in einem erkennbaren Missverhältnis zu den häufig erhobenen Dispo-Zinssätzen. Diese liegen nach einer Untersuchung von Finanzwende e.V. durchschnittlich bei 9,94 Prozent (Stand Oktober 2020). Teilweise werden bis zu 13,75 Prozent verlangt. Von den dauerhaft niedrigen Zinsen haben die Verbraucher\*innen damit nicht nachhaltig profitiert. Es bedarf daher einer gesetzlichen Regulierung der Zinssätze für Dispositionskredite. Kreditinstitute müssen zudem dazu verpflichtet werden, frühzeitig und transparent über die Folgekosten eines Dispositionskredits sowie alternative Finanzierungsangebote zu informieren, insbesondere auch bei geduldeter Überziehung des vereinbarten Kreditrahmens.

Beate Raudies  
und Fraktion